

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

des

KOLPING INTERNATIONAL
Cooperation e. V.
Köln

kks reVision gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bonn

Juni 2023

Bilanz zum 31. Dezember 2022
KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V., Köln

AKTIVA		31.12.2022	31.12.2021
	€	€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		7,00	2
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	83.550,00		93
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.379,00		37
		121.929,00	130
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		2.842.839,30	3.139
		2.964.775,30	3.271
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	483.329,67		397
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:</i>			
<i>€ 101.433,67 (Vorjahr: € 15.010,86)</i>			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.088.133,74		2.626
		3.571.463,41	3.023
C. Rechnungsabgrenzungsposten		244.579,81	241
		6.780.818,52	6.535

Bilanz zum 31. Dezember 2022
KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V., Köln

P A S S I V A	31.12.2022	31.12.2021
€	€	T€
A. Vereinsvermögen		
Rücklagen	2.699.960,87	2.792
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	201.000,44	193
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.423,14	42
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:</i> € 58.423,14 (Vorjahr: € 42.200,98)		
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	3.498.296,93	3.208
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:</i> € 3.498.296,93 (Vorjahr: € 3.207.936,04)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	323.137,14	300
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:</i> € 260.354,83 (Vorjahr: € 236.993,93)		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:</i> € 62.782,31 (Vorjahr: € 62.782,31)		
<i>davon aus Steuern:</i> € 5.307,26 (Vorjahr: € 4.376,99)		
	3.879.857,21	3.550
	6.780.818,52	6.535

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V., Köln**

	€	2022 €	2021 T€
1. Erträge aus Spenden	5.449.143,96		4.669
2. Erträge aus Zuwendungen			
a) Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.979.369,41		5.323
b) Zuwendungen anderer Organisationen	91.897,44		100
3. Erträge aus Erbschaften	25.209,52		270
4. Sonstige betriebliche Erträge	137.160,99		159
		10.682.781,32	10.521
5. Aufwendungen für Projekte			
a) aus Spendenmitteln	-3.590.445,68		-3.231
b) aus Zuwendungen	-4.645.015,41		-4.995
6. Sonstige Partnerförderung	-79.000,00		-46
		-8.314.461,09	-8.272
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.280.101,40		-1.200
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	-306.872,76		-290
<i>davon für Altersversorgung: € 34.946,16 (Vorjahr: € 33.112,85)</i>		-1.586.974,16	-1.490
8. Miet-, Energie- und Instandhaltungsaufwendungen	-95.136,73		-82
9. Wirtschaftsbedarf	-15.789,87		-18
10. Verwaltungsbedarf	-212.305,30		-177
11. Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit	-410.067,64		-330
12. Entwicklungspolitische Bildungsarbeit	-28.497,23		-19
13. Kurse und Tagungen	-3.203,79		0
14. Steuern, Abgaben und Versicherungen	-7.159,32		-7
15. Übrige	-1.964,32		-4
		-774.124,20	-637
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-27.892,37		-48
17. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-29.511,27		-46
		-57.403,64	-94
18. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	51.292,80		49
19. Zinsen und ähnliche Erträge	18.286,29		12
<i>davon Erträge aus Abzinsung: € 4.416,57 (Vorjahr: € 56,81)</i>			
20. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-106.376,68		-10
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.568,18		-7
<i>davon Aufwendungen aus Abzinsung: € 0,00 (Vorjahr: € 1.467,65)</i>		-42.365,77	44
22. Ergebnis nach Steuern		-92.547,54	72
23. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-92.547,54	72
24. Entnahmen aus den Rücklagen		210.715,91	148
25. Einstellungen in die Rücklagen		-118.168,37	-220
26. Ergebnisvortrag		<u>0,00</u>	<u>0</u>

KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V.
Köln

Vereinsregister Köln Nr. 13021

Anhang 2022

1 Allgemeines

Der Jahresabschluss des Vereins KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. zum 31. Dezember 2022 wurde freiwillig nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen Vorschriften, die der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Notwendige Anpassungen, die sich aus dem Betriebszweck einer spendensammelnden Organisation ergeben, die in der Entwicklungshilfe tätig ist, wurden vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr übernommen. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, waren nicht zu verzeichnen (§ 264 Abs. 2 S. 2 HGB).

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Der Verein wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und zugleich als Abgang behandelt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Börsenkurs erfolgt bei einer vorübergehenden Wertminderung. Bei Werterholung erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden zum Devisen-Kassamittelkurs am Abschlussstichtag, maximal zu ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Aufgrund der Satzung weist der Verein kein Kapital aus. Das Eigenkapital des Vereins wird deshalb als Vereinsvermögen in Form von Rücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen aus Lebensarbeitszeitguthaben werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen und mit dem Deckungsvermögen verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Fremdwährungsbeträge sind mit dem Devisen-Kassamittelkurs bewertet.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Entwicklung des Anlagevermögens

	Historische Anschaffungs- kosten €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Zuschrei- bungen €	Abschrei- bungen kumuliert €	Buchwert 31.12.2022 €	Buchwert 31.12.2021 €	Abschrei- bungen Geschäftsjahr €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Lizenzen	92.490,48	0,00	0,00	0,00	0,00	-92.483,48	7,00	1.973,00	-1.966,00
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und Bauten	213.094,90	0,00	0,00	0,00	0,00	-129.544,90	83.550,00	93.200,00	-9.650,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.137,70	18.168,37	-8,00	0,00	0,00	-93.758,70	38.379,00	36.495,00	-16.276,37
	345.232,60	18.168,37	-8,00	0,00	0,00	-223.303,60	121.929,00	129.695,00	-25.926,37
III. Finanzanlagen									
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.955.615,07	152.648,23	-342.380,40	0,00	0,00	-112.775,77	2.842.839,30	3.138.948,15	-106.376,68
Gesamt	3.393.338,15	170.816,60	-342.388,40	0,00	0,00	-428.562,85	2.964.775,30	3.270.616,15	-134.269,05

3.2 Rückstellungen

2022	Stand					Stand 31.12.2022
	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	
Sonstige Rückstellungen						
Projektrisiken BMZ / sonstige öffentliche Zuschüsse						
Prüfungshandlungen 2019 - 2023						
Pauschalrückstellung 0,3 % des jeweiligen zu prüfenden Projektvolumens	61.388,09 €	- €	- 39.388,09 €	28.000,00 €	- €	50.000,00 €
Gesamt Kontowert	61.388,09 €	- €	- 39.388,09 €	28.000,00 €	- €	50.000,00 €
andere Rückstellungen / Rückstellungen für						
Personalkosten						
Berufsgenossenschaft	10.000,00 €	- 9.359,45 €	- 640,55 €	10.000,00 €	- €	10.000,00 €
Schwerbehindertenabgabe	1.680,00 €	- 1.680,00 €	- €	2.000,00 €	- €	2.000,00 €
Urlaubsverpflichtungen	13.210,00 €	- 13.210,00 €	- €	15.880,00 €	- €	15.880,00 €
sonstige (AZV / Gleitzeit)	13.570,00 €	- 13.570,00 €	- €	10.740,00 €	- €	10.740,00 €
Freizeitausgleich	26.110,00 €	- 26.110,00 €	- €	45.180,00 €	- €	45.180,00 €
Jubiläumsrückstellungen	28.900,00 €	- 2.600,00 €	- €	- €	- €	26.300,00 €
Lebensarbeitszeit Zeitguthaben/Wertguthaben	18.880,58 €	- €	- €	7.936,43 €	- 4.416,57 €	22.400,44 €
Gesamt Kontowert	112.350,58 €	- 66.529,45 €	- 640,55 €	91.736,43 €	- 4.416,57 €	132.500,44 €
Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung						
und Steuererklärung						
	18.500,00 €	- 18.500,00 €	- €	18.500,00 €	- €	18.500,00 €
Summe andere Rückstellungen	130.850,58 €	- 85.029,45 €	- 640,55 €	110.236,43 €	- 4.416,57 €	151.000,44 €
Summe sonstige Rückstellungen	192.238,67 €	- 85.029,45 €	- 40.028,64 €	138.236,43 €	- 4.416,57 €	201.000,44 €

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für die Guthaben der Mitarbeiter aus Lebensarbeitszeitkonten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte anhand des laufenden (geschätzten) jährlichen Entgelts der Mitarbeiter unter Annahme einer durchschnittlichen Laufzeit von 5 Jahren und eines laufzeitadäquaten Zinssatzes von 0,75%. Die Rückstellungen für die Guthaben aus Lebensarbeitszeitkonten beliefen sich hiernach in Summe auf T€ 342 (inkl. Abzinsung in Höhe von T€ 4) und wurden nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit als Deckungsvermögen und insolvenzgesicherten eingerichteten Treuhandkonten von T€ 320 verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T€ 50 Risiken aus Projekten öffentlicher Zuwendungsgeber. Daneben wurden Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von T€ 110 und für Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen in Höhe von T€ 19 gebildet.

3.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im März 2014 hat der Verein einen Mietvertrag auf unestimmte Zeit über seine Geschäftsräume mit den KOLPING INTERNATIONAL Association e.V. (vormals Kolpingwerk e.V.) als Vermieter geschlossen. Seit Mai 2016 beträgt der jährliche Mietzins T€ 82.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In 2022 sind dem Verein Spenden in Höhe von T€ 5.739 zugeflossen. Von diesen Spenden wurden T€ 1.665 noch nicht in Projekte weitergeleitet und demnach ertragsmindernd den Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden zugeführt. Aus den Spendenverbindlichkeiten der Vorjahre wurden T€ 1.375 weitergeleitet. Die Erträge aus Spenden beliefen sich auf T€ 5.449.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen in 2022 für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Vereins nicht an.

Die Aufwendungen des Vereins teilen sich nach den Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) wie folgt auf die Bereiche Programmausgaben, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung auf:

Aufteilung der Aufwendungen nach Bereichen für 2022
entsprechend der Vorgaben des DZI zu Werbe- und Verwaltungsausgaben

	Aufwendungen			
	gesamt	davon	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	Verwaltung
	€	Programmausgaben	€	€
1. Aufwendungen für Projekte				
a) aus Spendenmitteln	3.590.445,68 €	3.590.445,68 €	- €	- €
b) aus Zuwendungen	4.645.015,41 €	4.645.015,41 €	- €	- €
c) Sonstige Partnerförderung	79.000,00 €	79.000,00 €	- €	- €
	<u>8.314.461,09 €</u>	<u>8.314.461,09 €</u>	<u>- €</u>	<u>- €</u>
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.205.452,60 €	633.324,68 €	298.684,91 €	273.443,01 €
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	381.521,56 €	196.936,39 €	99.353,50 €	85.231,67 €
	<u>1.586.974,16 €</u>	<u>830.261,07 €</u>	<u>398.038,41 €</u>	<u>358.674,68 €</u>
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Entwicklungspolitische Bildungs- und Aufklärungsarbeit	28.497,23 €	28.497,23 €	- €	- €
b) Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	442.219,62 €	- €	442.219,62 €	- €
c) Aufwendungen der Geschäftsstelle				
Mietaufwand	95.136,73 €	49.775,54 €	23.860,29 €	21.500,90 €
sonstige Aufwendungen	219.181,01 €	97.599,29 €	18.772,43 €	102.809,29 €
d) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Geschäftsstelle	27.892,37 €	14.593,28 €	6.995,41 €	6.303,68 €
	<u>812.926,96 €</u>	<u>190.465,34 €</u>	<u>491.847,75 €</u>	<u>130.613,87 €</u>
4. Aufgeteilte Aufwendungen	10.714.362,21 €	9.335.187,50 €	889.886,16 €	489.288,55 €
Nachrichtlich:				
in % der gesamten aufgeteilten Aufwendungen	100,00%	87,13%	8,30%	4,57%

5 Sonstige Angaben

5.1 Vorstand

Der Vorstand bestand in 2022 aus folgenden Mitgliedern:

Geborene Mitglieder

- Generalpräses Monsignore Christoph Huber
(Vorsitzender)
- Generalsekretär Dr. Markus Demele
(stellvertretender Vorsitzender)
- Karin Wollgarten, Geschäftsführerin KOLPING INTERNATIONAL
(stellvertretende Vorsitzende)

Die geborenen Mitglieder des Vorstands sind geschäftsführend tätig.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates erhalten bis auf die Erstattung einzeln nachgewiesener Reisekosten keinerlei Aufwandsentschädigungen.

Aufgrund der bei der Mitgliederversammlung am 9.12.2017 beschlossenen Satzungsreform besteht der Vorstand aus den geborenen Mitgliedern. Es werden keine weiteren Vorstände hinzugewählt.

Die Satzungsänderung sowie eine damit verbundene Namensänderung des Vereins zu KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. wurden am 7.3.2018 im Vereinsregister Köln, Nr. 13021 eingetragen.

5.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2022 an:

Herr Thorsten Schulz, Geschäftsführer Kolping Röstwerkstatt Brakel gGmbH, Deutschland (Vorsitzender)

Herr Markus Lange, Steuerberater, Deutschland (stellv. Vorsitzender)

Frau Ágnes Kaiserné Jósvali, Steuerberaterin/interne Revisorin, Ungarn

Herr Peter Jung, Geschäftsführer Kolping Schweiz, Schweiz

Herr Martin Wilde, Berater für Projektentwicklung, Ghana

Herr Theodore Wilke, Manager US Bank, USA

5.3 Mitgliederversammlung

Im Geschäftsjahr 2022 fand am 3. November 2022 eine Mitgliederversammlung statt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde vom Vorstand vorgelegt und von der Mitgliederversammlung

beschlossen. Entsprechend der Empfehlung des Vorstandes wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 den Rücklagen zugeführt.

5.4 Arbeitnehmer

Der Verein beschäftigte 2022 im Jahresdurchschnitt 24 Angestellte, von denen 12 vollzeitbeschäftigt und 12 teilzeitbeschäftigt waren.

5.5 Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2022 des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. schließt mit einem Jahresfehlbetrag von € 92.547,54 ab. Der Mitgliederversammlung wird vorgeschlagen, diesen Betrag den Rücklagen zu entnehmen. Die vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde bei Aufstellung des Jahresabschlusses bereits berücksichtigt.

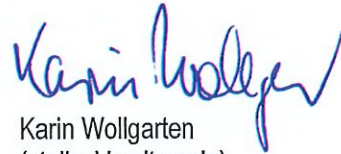
Köln, den 8. Mai 2023



Msgr. Christoph Huber
(Vorsitzender)



Dr. Markus Demele
(stellv. Vorsitzender)



Karin Wollgarten
(stellv. Vorsitzende)

Lagebericht 2022

KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V.

I. Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage der Organisation

1. Grundlagen der Organisation

KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. fördert als Fachorganisation der Entwicklungszusammenarbeit des Sozialverbandes KOLPING INTERNATIONAL entwicklungsbezogene Vorhaben von Kolpingorganisationen in rund 40 Ländern. Ziel der Vorhaben ist die Schaffung verbandlicher Strukturen als Beitrag zum Aufbau einer starken Zivilgesellschaft durch die Verbesserung der Lebensbedingungen seiner Mitglieder und anderer bedürftiger Zielgruppen. Dies geschieht insbesondere durch die Förderung von Bildungsmaßnahmen, von Einkommen schaffenden Projekten, von ländlicher Entwicklung und von Aktivitäten der Völkerverständigung. Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Europa sowie die Unterstützung von Partnerschaftsarbeit gehören ebenfalls zu den Aufgaben von KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. Seine Aufgaben finanziert der Verein vor allem durch öffentliche Mittel und Spendengelder.

2. Rahmenbedingungen der Entwicklungszusammenarbeit

2.1 Öffentliche Mittel

Der Großteil der Projektarbeit von KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. finanziert sich aus öffentlichen Zuwendungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die für den Verein relevanten Fördermittel des Einzeltitels „Sozialstruktur“ beliefen sich 2022 auf unverändert 61 Mio. Euro, davon Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Jahre 2023 bis 2025 in Höhe von unverändert 59,5 Mio. Euro. Die Anzahl der zuwendungsberechtigten Trägerorganisationen bzw. Projekte blieb unverändert.

Der BMZ-Haushalt blieb in 2022 mit 12,35 Mrd. Euro um -1 Mrd. Euro (-7,53 %) deutlich unter dem des Vorjahres. Der Rückgang der Mittel für das BMZ hält an: Im Haushalt 2023 stehen nur noch 12,16 Mrd. Euro zur Verfügung, dies bedeutet eine weitere Kürzung der Mittel um -1,56 % (-193 Mio. Euro). Die befürchtete Kürzung um mehr als -12 % blieb allerdings aus.

Nachdem der Anteil für das zivilgesellschaftliche, kommunale und wirtschaftliche Engagement von 1,44 Mrd. Euro in 2021 auf 1,32 Mrd. Euro in 2022 gesunken ist, wird für das Jahr 2023 voraussichtlich wieder ein Anstieg auf 1,36 Mrd. Euro erwartet.

Der Titel „Förderung Privater Träger“ beläuft sich in 2022 auf 160 Mio. Euro, für das Jahr 2023 stehen Mittel in Höhe von 178 Mio. Euro bereit.

2.2 Spendenmarkt Deutschland

Für 2022 war in Deutschland erneut ein sehr gutes Spendenergebnis zu verzeichnen. Nach den Corona-Jahren 2020 und 2021 sowie der Flutkatastrophe in verschiedenen deutschen Bundesländern im Jahr 2021 stand das Jahr 2022 im Zeichen des Krieges gegen die Ukraine. Mit rund 5,7 Mrd. Euro Spendenaufkommen in Deutschland wurde das mit Abstand beste Ergebnis aus 2021 nahezu bestätigt - es sank nur um 1,6 %. Die große Solidarität war ungebrochen, trotz der schwierigen Lage aufgrund der hohen Inflation und steigender Energiepreise im eigenen Land.

Rund 18,7 Mio. Menschen spendeten im Jahr 2022 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen. Der Betrag der durchschnittlichen Spende pro Spendenakt lag mit 43 Euro auf dem höchsten Wert seit Beginn der Erhebung im Jahr 2005. Die bisher höchste Durchschnittsspende lag im Vorjahr bei 42 Euro. Die durchschnittliche Spendenhäufigkeit pro SpenderIn erhöhte sich gegenüber 2021 nochmals leicht auf nunmehr 7,1. All diese Faktoren sorgen maßgeblich für das erneut positive Ergebnis des Gesamtspendenvolumens.

Der Blick auf die Altersstruktur der SpenderInnen bestätigt den Trend der Vorjahre: Nach wie vor spendet die Generation 70+ am meisten Geld. Wie im Vorjahr beträgt ihr Anteil am Gesamtvolumen 43 %. Die Anzahl der SpenderInnen in dieser Altersgruppe verringerte sich allerdings um weitere 235.000 Menschen.

In der Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen kam es zu deutlichen Einbrüchen. Während diese Altersgruppe im Jahr 2019 noch 16 % zum Gesamtvolumen beisteuerte, waren es 2022 nur noch 9 % aller Spendeneinnahmen. Auch ihre jährliche Gesamtspende sank von 320 € pro Person in 2019 auf nur noch 234 € in 2022. Zum Vergleich: Alle anderen Altersgruppen haben ihren jährlichen Spendenbeitrag im Vergleich zu 2019 teilweise deutlich erhöht.

Alarmierend über alle Altersgruppen hinweg: Im Jahr 2022 spendeten 1,3 Mio. Menschen weniger als noch im Jahr 2021.

Quelle: GfK „Bilanz des Helfens 2022“

3. Geschäftsergebnis und Geschäftsverlauf

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 weist einen Jahresfehlbetrag von rund 93 T€ (Vorjahr +72 T€) auf. Dieser basiert auf Gesamtaufwendungen von 10,845 Mio. Euro (Vorjahr 10,510 Mio. Euro), denen Erträge von 10,752 Mio. Euro (Vorjahr 10,582 Mio. Euro) entgegenstehen.

3.1 Erträge aus Spenden und Zuwendungen

Nachdem zu Beginn des Jahres 2022 das Ende der Corona-Pandemie in Sicht kam und sich die Partnerländer langsam von dem zweijährigen Ausnahmezustand erholen konnten, kam es durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine zu einer weiteren Krisensituation, die die Hilfsbereitschaft der Kolpingmitglieder erneut auf beispiellose Weise zum Vorschein brachte. Innerhalb kürzester Zeit wurden beträchtliche Summen für die Unterstützung der ukrainischen Kolpingmitglieder zur Verfügung gestellt, insgesamt belief sich diese Summe auf 2,24 Mio. Euro.

Im Jahr 2022 beliefen sich die Erträge aus Geldspenden auf 5,449 Mio. Euro (Vorjahr 4,669 Mio. Euro), was einer Steigerung von 16,71 % entspricht.

Die Erträge aus Zuwendungen staatlicher Geber (BMZ) für die Finanzierung von Projekten verminderten sich um 6,46 % (-344 T€) von 5,323 Mio. Euro auf 4,979 Mio. Euro.

Die in 2022 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gewährten und zugeflossenen Zuwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

Rechtsverpflichtungen aus Vorjahren	4.725 T€
Freier Baransatz	<u>266 T€</u>
Gesamt Zufluss	4.991 T€
Verbrauch Mittel Vorjahr	227 T€
Forderungen 2022	4 T€
Verbindlichkeiten 2022	<u>- 243 T€</u>
Gesamt Ertrag	4.979 T€

3.2 Aufwendungen für Projekte

Im Jahr 2022 förderte KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. 170 Projekte von Partnerorganisationen in 39 Ländern. Insgesamt betrug die Summe der in die Partnerländer weitergeleiteten öffentlichen und privaten Mittel 8,235 Mio. Euro (Vorjahr 8,226 Mio. Euro).

3.2.1 Förderung und Begleitung der Projektpartner

2022 wurden aus öffentlichen Mitteln (4,328 Mio. Euro, Vorjahr 4,605 Mio. Euro) insgesamt 17 Partner (Vorjahr ebenfalls 17) beim Aufbau ihrer Selbsthilfeorganisationen gefördert:

Projekte	Laufzeit	Projekt gesamt lt. Bewilligung	Projekt gesamt 31.12.2022	Einsparung/ Aufstockung aus Baransatz	Summe Projektmittel Partner	Summe Projektbegleitung	Summe VKZ KIC	eingesetzte Eigenmittel
1. Lateinamerika								
LA II 2021.2605.0/0004	22-24	490.000,00 €	490.000,00 €	- €	420.000,00 €	9.900,00 €	60.100,00 €	20.000,00 €
Bolivien		465.000,00 €	465.000,00 €	- €	400.000,00 €	8.000,00 €	57.000,00 €	25.000,00 €
Honduras		500.000,00 €	500.000,00 €	- €	430.000,00 €	8.600,00 €	61.400,00 €	20.000,00 €
Mexiko								
LA III 2019.2606.2/0005	20-22	242.432,00 €	293.632,00 €	51.200,00 €	237.432,00 €	20.200,00 €	36.000,00 €	5.000,00 €
Argentinien		141.980,00 €	141.410,00 €	570,00 €	103.580,00 €	20.500,00 €	17.330,00 €	5.000,00 €
Dom. Republik		236.344,00 €	269.144,00 €	32.800,00 €	241.344,00 €	-	33.000,00 €	5.000,00 €
Ecuador								
Gesamt Lateinamerika		2.075.756,00 €	2.159.186,00 €	83.430,00 €	1.832.356,00 €	62.000,00 €	264.830,00 €	80.000,00 €

Projekte	Laufzeit	Projekt gesamt lt. Bewilligung	Projekt gesamt 31.12.2022	Einsparung/ Aufstockung aus Baransatz	Summe Projektmittel Partner	Summe Projektbegleitung	Summe VKZ KIC	eingesetzte Eigenmittel
2. Afrika								
Afrika I 2020.2610.2/0003	21-23							
Sambia		143.925,00 €	131.385,00 €	-	112.000,00 €	3.250,00 €	16.135,00 €	15.000,00 €
Südafrika		269.325,00 €	316.293,00 €	46.968,00 €	275.500,00 €	1.950,00 €	38.843,00 €	12.000,00 €
Tanzania		268.185,00 €	335.103,00 €	66.918,00 €	290.000,00 €	3.950,00 €	41.153,00 €	30.000,00 €
Uganda		327.465,00 €	382.983,00 €	55.518,00 €	332.700,00 €	3.250,00 €	47.033,00 €	30.000,00 €
Afrika II 2019.2603.9/0007	20-22							
Benin		290.916,00 €	335.406,00 €	44.490,00 €	284.216,00 €	10.000,00 €	41.190,00 €	20.000,00 €
Burundi		196.650,00 €	281.580,00 €	84.930,00 €	239.500,00 €	7.500,00 €	34.580,00 €	20.000,00 €
Ruanda		148.655,00 €	243.405,00 €	94.750,00 €	206.400,00 €	7.155,00 €	29.850,00 €	70.000,00 €
Togo		290.080,00 €	331.120,00 €	41.040,00 €	283.000,00 €	7.500,00 €	40.620,00 €	25.000,00 €
Gesamt Afrika		1.935.201,00 €	2.357.275,00 €	422.074,00 €	2.023.316,00 €	44.555,00 €	289.404,00 €	222.000,00 €
3. Asien I 2019.2612.0/0006	20-22							
Indien		220.036,00 €	126.556,00 €	-	119.036,00 €	-	15.520,00 €	10.000,00 €
Philippinen		145.024,00 €	-	145.024,00 €	-	-	-	-
Gesamt Asien		365.060,00 €	126.556,00 €	238.504,00 €	119.036,00 €	8.000,00 €	15.520,00 €	10.000,00 €
4. Osteuropa								
Ukraine Fortführung	22-24	395.000,00 €	395.000,00 €	-	345.000,00 €	1.500,00 €	48.500,00 €	5.000,00 €
Serbien 2020.2609.4/008	21-23	208.600,00 €	269.950,00 €	61.350,00 €	233.850,00 €	3.000,00 €	33.100,00 €	-
Gesamt Osteuropa		603.600,00 €	664.950,00 €	61.350,00 €	578.850,00 €	4.500,00 €	81.600,00 €	5.000,00 €
Gesamt		4.979.617,00 €	5.307.967,00 €	328.350,00 €	4.553.558,00 €	103.055,00 €	651.354,00 €	317.000,00 €

Im Jahr 2022 betragen die eingesetzten Eigenmittel für die Finanzierung der BMZ-Projekte 317 T€. Inzwischen enthalten alle durch das BMZ geförderten Projekte Eigenmittel. Deren Höhe variiert derzeit je nach Verfügbarkeit von Mitteln für die im BMZ-Projekt durchgeführten Maßnahmen zwischen ca. 5 % und 15 % des Projektvolumens.

Der im Jahr 2022 gewährte freie Baransatz in Höhe von 266 T€ trug dazu bei, bestehende Projekte mit zusätzlichen, die ursprünglichen Planungen sinnvoll ergänzenden Maßnahmen und Aktivitäten auszustatten. Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich der Zufluss aus freiem Baransatz aufgrund nicht ausreichend zur Verfügung stehender Mittel beim BMZ von 590 T€ in 2021 um 55 % auf 266 T€ in 2022. Aus zugeflossenen Spendenmitteln wurde eine Summe von 3,590 Mio. Euro (Vorjahr 3,231 Mio. Euro, + 11,11 %) zusätzlich für Projekte aus den Bereichen Verbandsaufbau, allgemeine Projektarbeit, ländliche Entwicklung, Existenzsicherung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Ökologie und Nachhaltigkeit, soziale Hilfe und Nothilfe weitergeleitet und damit weltweit 39 Partner (Vorjahr 38) gefördert.

Von den zugeflossenen zweckgebundenen Mitteln im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg wurden ca. 1,5 Mio. Euro für Maßnahmen der humanitären Hilfe (Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten, medizinisches Material, Lebensmittel, Haushaltsbedarf etc.) verwendet. Dabei flossen diese Mittel nicht nur direkt an den Partner Kolping Ukraine, sondern auch an die Kolpingverbände in Polen, Ungarn, Rumänien und Slowakei zur Deckung der Bedarfe vor allem bei der Unterbringung von Geflüchteten.

In den Monaten der ausklingenden Pandemie konnten aus den verbleibenden Mitteln des Corona-Fonds noch 117 T€ zur Deckung von Spätfolgen der Pandemie ausgezahlt werden.

Die Weiterleitung von Spendenmitteln erfolgt in der Regel zeitnah, jedoch immer nach eingehender Prüfung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung des Projektes.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt Spendenverbindlichkeiten aus Vorjahren in Höhe von 1,38 Mio. Euro aufgelöst und weitergeleitet. Aus dem laufenden Jahr wurde eine Summe von 1,67 Mio. Euro neu in die Spendenverbindlichkeiten eingestellt.

3.2.2 Stärkung der Partnerstrukturen und Qualitätssicherung

Das Projektcontrolling von KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. wird durch zwei regionale Beraterinnen in Afrika unterstützt, welche die ordnungsgemäße Verausgabung der öffentlichen Mittel überprüfen und für die Projektpartner auch als Beraterinnen in Fragen der Finanzadministration zur Verfügung stehen. Im Jahr 2022 kam es nach der Zwangspause durch die Pandemie wieder zu regelmäßigen Dienstreisen sowohl der ProjektreferentInnen wie auch der Leiterin des Controllings. Digitale Schulungen, wie sie während der Pandemie eingeführt waren, wurden dennoch gleichzeitig fortgesetzt. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten erweisen sich die digitalen Formate als immer mehr geeignet für den Informationsaustausch innerhalb der Projektadministration. Es ist zwar nicht davon auszugehen, dass durch sie Projektbesuchsreisen grundsätzlich ersetzt werden können, aber weniger häufige Projektreisen können deutliche CO₂- sowie finanzielle Einsparungen bewirken.

Aufgrund der Neufassung der Förderrichtlinien der Sozialstrukturförderung mussten im Jahr 2022 erstmals Projekte in Lateinamerika, die bisher über Wirtschaftsprüferstate abgerechnet wurden, auf eine komplette Belegprüfung durch das Projektcontrolling umgestellt werden. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen werden jedoch erst 2023 sichtbar: Um die gute Qualität der Verwendungsnachweisprüfung zu gewährleisten, muss der Personalschlüssel für das Projektcontrolling erhöht werden. Geplant sind eine Stundenaufstockung einer bestehenden Stelle sowie der Einsatz von ein bis zwei weiteren Vorprüfern in Lateinamerika und Indien.

Die Vorgehensweise der kollegialen Beratung unter den Partnern bei der Vorbereitung der Projektanträge hat sich bereits seit einigen Jahren im Hinblick auf verbesserte Budgetplanung, Wirkungsmessungssysteme und Projektantragsqualität bewährt. Durch die Etablierung von Microsoft Teams wurde sowohl intern, als auch mit den Partnern eine solche digitale

Zusammenarbeit gut möglich. 2022 fanden derartige Projektplanungstreffen für die Projekte Lateinamerika III (Argentinien, Ecuador und der Dominikanischen Republik), Afrika II (Benin, Burundi, Ruanda und Togo) sowie Indien statt. Aber auch die kollegiale Beratung innerhalb des Teams bei KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. (zwischen Länderreferent*innen und der Mitarbeiterin für Monitoring & Evaluation) wurde intensiviert, mit sehr positiven Effekten auf die Projektplanung und –antragstellung.

Ende 2022 fand eine Evaluierung in Uganda statt, deren Ergebnisse zielführend in die Planung des Fortführungsprojektes 2024 bis 2026 einfließen konnten. Zudem wurde intensiv am Aufbau eines Software gestützten Monitoring-Systems zur Erfassung von Projektdaten und Auswertung von Indikatoren gearbeitet; ein Pilotprojekt wurde 2022 in Honduras durchgeführt. In den kommenden Jahren sollen nach und nach alle Partnerländer und Projekte in dieses System eingebunden werden.

3.3 Personalaufwand

Die Aufwendungen für Personal stiegen in 2022 um 6,51 % (= 97 T€) auf insgesamt 1.587 T€ (Vorjahr 1.490 T€).

Die erhöhten Personalkosten lassen sich zurückführen auf eine weitere Tarifierhöhung im Öffentlichen Dienst in Höhe von 1,8 % ab April 2022, sowie vor allem auf Veränderungen in der Personalausstattung beim Fundraising (Stundenaufstockungen ab Mai 2022 aufgrund des erneut gestiegenen Spendenvolumens), sowie im Bereich Länderreferate / M&E (Erhöhung der Kapazitäten zur Erschließung weiterer Finanzierungsquellen).

3.4 Fundraising

KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. erzielte in 2022 Spendeneinnahmen in Höhe von 5,739 Mio. Euro und damit 22,3 % mehr im Vergleich zum Vorjahr. Gegenüber dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre zeigt das Ergebnis eine Steigerung von 42,1%.

Der Grund für diesen enormen Zuwachs liegt in der hohen Spendenbereitschaft für die vom Ukraine-Krieg betroffenen Menschen. 2,236 Mio. Euro gingen allein für die Ukraine-Hilfe ein. Hinzu kamen weitere 228 T€ für die allgemeine Nothilfe bei Dürren, Überschwemmungen und ähnlichen, zunehmenden Ereignissen. Einen Einbruch verzeichnete 2022 lediglich die Weihnachtsaktion: Mit 459 T€ lag sie um 18,5 % niedriger als die Weihnachtsaktion des Vorjahres. Die Unsicherheit durch Inflation und die explodierenden Energiekosten mögen ein Grund dafür sein.

Der Blick auf die einzelnen Instrumente zur Spendengewinnung zeigt: Das postalische Spendenmailing als wichtigstes Fundraising-Instrument bleibt stabil. In 2022 wurden nur zwei Mailings verschickt - auf das traditionelle Sommermailing wurde aufgrund der hohen Spendenbereitschaft für die Ukraine verzichtet. So sanken die Einnahmen des Mailings mit 890 T€ im Vergleich zum Vorjahr mit 1.036 T€ um 14,1 %.

Anlass-Spenden waren zwar weiterhin rückläufig, der Abwärtstrend durch die Corona-Beschränkungen verstärkte sich jedoch nicht. Ab Herbst konnten wieder Feierlichkeiten und Beerdigungen im gewohnten Rahmen stattfinden. Konstanter Beliebtheit erfreut sich, vor allem zu Weihnachten, der Kolping-Geschenkeshop – auch hier wurden Zuwächse verzeichnet.

Ein weiterer Rekord zeigt sich beim Blick auf die Spenderstruktur: In 2022 konnten 6.166 Neuspender gewonnen werden. Die zuvor höchste Zahl an Neuspendern wurde 2020 für den „Kolping-Corona-Fonds“ erzielt. Im Vergleich zu den 4.780 Neuspendern ergibt sich in 2022 ein Plus von 29 %.

Auch die Zahl der spendenden Kolpingsfamilien war in 2022 hoch: Mit 492 Kolpingsfamilien engagierten sich so viele Kolpingsfamilien wie nie zuvor. Dies geht vor allem auf das große, umfangreiche Engagement für die Menschen in der Ukraine zurück. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 mit 226 spendenden Kolpingsfamilien ist dies ein Plus von 118 %.

Steigend ist auch der Anteil der Nicht-Mitglieder unter den Spender*innen: Lag 2015 der Anteil der Nicht-Mitglieder unter den Spender*innen noch bei 9 %, stieg er 2022 auf 18 %. Diese Entwicklung setzt sich seit 2015 stetig fort - sie ist der breiteren Sichtbarkeit von Kolping International als relevante Organisation der Entwicklungszusammenarbeit zu verdanken.

Wegen des kontinuierlich steigenden Spendenaufkommens der letzten drei Jahre wurde die Fundraising-Abteilung personell verstärkt. Der angebotene Service für und die individuelle Betreuung der Spender dient der stärkeren Bindung der SpenderInnen an die Organisation.

3.5 Entwicklungspolitische Bildungsarbeit

Ende April 2022 trafen sich die Beauftragten für Internationale Partnerschaftsarbeit erstmals wieder in Präsenz in München. Die Situation in der Ukraine wurde in einer Live-Übertragung zu Vasyl Savka, dem Geschäftsführer von KOLPING Ukraine, eindringlich geschildert. Ebenfalls live zugeschaltet berichtete aus Vietnam Dr. Hildegard Hagemann über ihre Arbeit mit Kolping Vietnam, die Begleitung der Asian Kolping Associations (AsiKA) und die Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die weltweite geopolitische Lage und die Klimakrise mit ihren Auswirkungen und Chancen für die Partnerschaftsarbeit waren weitere Diskussionsthemen. Dr. Sebastian Kistler vom Lehrstuhl für Christliche Sozialethik der Ludwig-Maximilians-Universität München betonte in seinem Vortrag die Relevanz von Gerechtigkeit und Bioökonomie in der Klimakrise. Neben vielen anderen Vorhaben wurde das aktuelle Anliegen der Initiative Lieferkettengesetz vorgestellt.

Die Initiative Lieferkettengesetz blieb weiterhin ein wichtiges Thema der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit (#Yes EU can). Zusammen mit dem Kolpingwerk Deutschland engagiert sich KOLPING INTERNATIONAL hier bereits seit einigen Jahren. Nachdem in Deutschland bereits ein Lieferkettengesetz erkämpft wurde, ist es nun Ziel der Initiative, ein Lieferkettengesetz, das europaweit verpflichtende Menschenrechts- und Umweltstandards für Unternehmen schafft, zu erwirken.

Bei der Herbsttagung 2022 trafen sich 30 Beauftragte für Internationale Partnerschaftsarbeit aus der Schweiz und aus Diözesen Deutschlands in Köln. Generalsekretär Dr. Markus Demele informierte über die aktuelle Arbeit von KOLPING INTERNATIONAL und über verschiedene Reisen des Präsidiums nach Beendigung der Pandemie. Es gab Einsichten in den Bereich Monitoring und Evaluation von KOLPING INTERNATIONAL und zu den Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die Länder Afrikas. Der Präses von Kolping Malawi, Msgr. Lorent Dziko, erzählte von der Kolpingarbeit in Malawi. Außerdem widmeten sich die Beauftragten für die internationale Partnerschaftsarbeit dem Thema „Bildsprache in der Entwicklungszusammenarbeit“.

4. Lage der Organisation

Die Lage des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. ist weiterhin als gut zu bezeichnen.

4.1 Ertragslage

Das Jahr 2022 schloss ab mit einem Jahresfehlbetrag von -93 T€ nach einem Überschuss im Jahr 2021 von 72 T€.

Die **Erträge** in der Gesamthöhe von 10.752 T€ (Vorjahr 10.582 T€) setzen sich aus Spenden, den Zuwendungen öffentlicher Geber, Erträgen aus Erbschaften, sonstigen betrieblichen Erträgen sowie aus Erträgen aus Finanzanlagen zusammen. Dabei beliefen sich die Zuwendungen auf 5.071 T€ (Vorjahr 5.423 T€) bzw. auf 47,16 % (Vorjahr 51,25 %) der Erträge.

In 2022 betragen die Erträge aus Spenden insgesamt 5.449 T€ (Vorjahr 4.669 T€) und insofern 50,68 % (Vorjahr 44,12 %) der Erträge.

Die sonstigen Erträge sanken von 490 T€ in 2021 auf 232 T€ in 2022. Die Veränderung um 258 T€ ergibt sich aus den gesunkenen Erträgen aus Erbschaften (-245 T€) und sonstigen Erträgen (-22 T€). Dem stehen gestiegene Erträge aus der Vermögensverwaltung (+9 T€) entgegen.

Die **Aufwendungen** für Projekte machen mit 8.314 T€ 76,66 % (Vorjahr 78,71 %) den größten Teil der Gesamtaufwendungen aus. Sie liegen um 42 T€ über denen des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Personal sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,51 % gestiegen (+97 T€) und betragen nunmehr 1.587 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit 832 T€ um 101 T€ über denen des Vorjahres (731 T€). Die Ausgaben im Verwaltungsbereich erhöhten sich zum Vorjahr um 35 T€. Maßgeblich verantwortlich dafür sind die nach Ende der Pandemie wieder erhöhten Reisekosten (+24 T€). Bei den EDV-Kosten kam es aufgrund umfangreicher Anpassungen im Fundraising-Bereich zu Mehrausgaben von 8 T€ im Vergleich zum Vorjahr und die Kosten für Aus- und Weiterbildung stiegen wegen einer Inhouse-Schulung um 3 T€.

Für Risiken aus den 2022 beendeten BMZ-Projekten, deren Verwendungsnachweise bis 30.6.2023 vorgelegt werden müssen, wurden Rückstellungen in Höhe von 28 T€ neu gebildet (Vorjahr 22 T€). Aus kursorisch abgeschlossenen Prüfungen der Vorjahre konnten 39 T€ an Rückstellungen aufgelöst werden.

Die Ausgaben für Spendenaktionen, Spenderbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit lagen mit 410 T€ um 80 T€ über den Ausgaben des Vorjahres (330 T€). Wegen des Ukraine-Krieges wurde ein zusätzliches Mailing verschickt, dessen Kosten größtenteils für die Mehrausgaben im Fundraising gegenüber dem Vorjahr verantwortlich sind (+75 T€). In der Öffentlichkeitsarbeit kam es zu Mehrausgaben von 5 T€.

Die Ausgaben für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit erhöhten sich in 2022 aufgrund der wieder möglichen Präsenzveranstaltungen um 10 T€ und erreichten das Niveau der Zeit vor der Pandemie.

Die Abschreibungen sanken 2022 um 20 T€ auf 28 T€.

Die Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren beliefen sich in 2022 auf 6 T€ (Vorjahr 53 T€). Verluste aus der Veräußerung und Abschreibung von Wertpapieren beliefen sich in Summe auf 107 T€ (Vorjahr 11 T€).

In Summe betragen die Aufwendungen 10.845 T€ und liegen damit um 335 T€ über denen des Vorjahres (10.510 T€). Das in den Erträgen und Aufwendungen enthaltene Finanzergebnis (Erträge aus Wertpapieren, Ausleihungen und Zinsen sowie Zu- und Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens) betrug per Saldo -41 T€ (Vorjahr +97 T€). Dieses Ergebnis war maßgeblich belastet durch die Kursentwicklung der Wertpapiere. Zum 31.12.2022 bestand eine stille Reserve von 297 T€.

4.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. beträgt zum 31.12.2022 6.781 T€ und erhöhte sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 246 T€ (+ 3,77 %). Das Anlagevermögen beläuft sich auf 2.965 T€ bzw. 43,73 % der Bilanzsumme (Vorjahr 3.271 T€ bzw. 50,05 %). Innerhalb des Anlagevermögens betragen die Finanzanlagen 2.843 T€ (= 41,92 % der Bilanzsumme).

Zum Jahresende verfügt der Verein über 3.088 T€ flüssige Mittel (= 45,54 % der Bilanzsumme). Im Vorjahr waren es 2.626 T€ (40,19 %).

Insgesamt beträgt das kurzfristig gebundene Vermögen zum Jahresende 3.816 T€, was 56,27 % der Bilanzsumme entspricht (Vorjahr 3.264 T€ / 49,95 %).

Die kurzfristigen Fremdmittel in der Gesamthöhe von 4.081 T€ bzw. 60,18 % der Bilanzsumme nahmen um 339 T€ im Vergleich zum Vorjahr zu. Die Verbindlichkeiten aus Zuschüssen nahmen um 17 T€ ab, die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden um 290 T€ zu. Die kurzfristigen Rückstellungen (Personal- sowie Projektrückstellungen) erhöhten sich um 9 T€ auf 201 T€, davon entfallend auf Pauschalrückstellung für Projektrisiken aus noch nicht erfolgten Prüfungen des BMZ -11 T€ sowie auf Personalarückstellungen +20 T€.

Das Vereinsvermögen, bestehend aus Rücklagen, betrug zum 31.12.2022 2.700 T€ (Vorjahr 2.793 T€), eingerechnet der Jahresfehlbetrag in Höhe von 93 T€. Die Eigenkapitalquote lag mit 39,82 % unter dem Vorjahr (42,73 %).

4.3 Finanzlage

Die Finanzlage des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. ist positiv zu beurteilen. Die Zahlungsfähigkeit des Vereins war jederzeit gewährleistet. Alle fälligen Verbindlichkeiten konnten erfüllt werden. Die um die jederzeit veräußerbaren Finanzanlagen bereinigte Liquidität reicht aus, um den monatlichen betriebsgewöhnlichen Finanzbedarf ohne Projektaufwendungen in Höhe von 209 T€ für 13,0 Monate zu decken.

II. Beurteilung und Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

1. Mitgliederentwicklung

2022 und 2023 setzt sich der Rückgang der Mitglieder des internationalen Verbandes KOLPING INTERNATIONAL weiter fort. Im Vergleich zu 2022 wurden 2023 weltweit ca. 3.800 Mitglieder weniger gemeldet (-1,03 %). Der Grund dafür ist vor allem in den europäischen Verbänden und Nordamerika zu finden, denen die Überalterung der Mitglieder seit Jahren Sorge bereitet. Zwischen 2022 und 2023 kam es in diesen Partnerverbänden zu einem Mitgliederverlust von 10.042 (- 5,69 %). Erfreulicherweise konnten die Partner in Afrika, Asien und Lateinamerika diese Lücke zum Teil füllen: in den afrikanischen Partnerverbänden wurden 2022 und 2023 insgesamt 3.944 Mitglieder mehr gezählt, was einem Wachstum von 8,0 % entspricht. Auch die Partner in Asien (+3.032 Mitglieder, 6,58 %) und Lateinamerika (+2.091, 7,85 %) konnten neue Mitglieder gewinnen.

Nach dem Ende der Pandemie wurden die eingeschränkten Aktivitäten zur Gewinnung neuer Mitglieder wiederaufgenommen, was sich in den Jahresvergleichen ablesen lässt. Die Perspektiven für die Partnerorganisationen des globalen Südens geben Anlass zur Hoffnung, dass es langfristig zu keinen schwerwiegenden Mitgliederverlusten kommen wird.

Bei der Auswahl der Projekte liegt nach wie vor ein besonderer Schwerpunkt auf Projekten, die die unmittelbare Unterstützung Einzelner oder Gruppen mit dem Ziel des Verbandswachstums zusammenbringen. Hier sind vorrangig die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geförderten Projekte des Sozialstrukturaufbaus zu nennen, aber auch bei den zahlreichen spendenfinanzierten Projekten ist der Aspekt des Verbandswachstums ein Wesentlicher.

Die beispiellosen Solidaritätsaktionen seitens der europäischen Kolpingverbände gegenüber dem Kolpingwerk Ukraine hat in 2022 zu einer größeren Wahrnehmung des Kolpingwerkes in der Öffentlichkeit gesorgt.

2. Projektfinanzierung

2022 fiel der vom BMZ bereitgestellte freie Baransatz für Aufstockungen in die laufenden Projekte wiederum niedriger aus als in den Vorjahren. Die zusätzlichen Mittel des Ministeriums sanken von 590 T€ in 2021 auf 266 T€ in 2022.

Bei der Zuteilung der Verpflichtungsermächtigungen (VE = planbare Verpflichtungen seitens des BMZ auf drei Haushaltsjahre) kam es 2022 hingegen zu einer moderaten Erhöhung (61 T€/3 Jahre), was einer Erhöhung um 1,29 % zum Vorjahr entspricht. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Eigenmittel in Höhe von 317 T€ eingebracht (Vorjahr 390 T€).

Die langfristige Erhöhung der VE im Bundeshaushalt wäre von größter Bedeutung, einerseits wegen der höheren Planungssicherheit, aber auch wegen der Ausweitung des Kreises der Antragsberechtigten in der Sozialstrukturförderung. Bestanden in den letzten Jahren berechnete Hoffnungen auf Zuwächse beim Titel Sozialstruktur, so wurden diese durch die Corona-Pandemie und den andauernden Krieg in der Ukraine zunehmend unwahrscheinlicher bis unrealistisch. Der Eckwertebeschluss für die Jahre 2024-2026 sieht einen Rückgang des BMZ-Etats vor (von 10,539 Mrd. € 2024 auf 10,238 Mrd. € in 2026).

Um weitere Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen hat der Verein 2022 begonnen, den Bereich der Länderreferate zu erweitern. Die Mitgliederversammlung stimmte einer Stundenerhöhung bei einer bestehenden Stelle sowie einer zusätzlichen, auf drei Jahre befristeten Stelle zu. Diese Stelle konnte zum 1.1.2023 besetzt werden. Nach einer Reorganisation der Länderzuteilungen und der Aufteilung des Bereichs Monitoring & Evaluation auf nunmehr zwei Mitarbeitende konnten zum Mai 2023 erstmals vier Projektanmeldungen im BMZ-Titel „Private Träger“ über Engagement Global vorgenommen werden.

Darüber hinaus sollen zukünftig auch Projektanträge bei anderen (öffentlichen) Geldgebern (auch außer-europäisch) gestellt werden. Hierzu wurden mit Hilfe einer Agentur (FörderLotse) passende Stiftungen identifiziert.

Im Bereich des Projektcontrollings kommt es aufgrund der Anforderungen der seit April 2021 gültigen Förderrichtlinie zu personellen Engpässen, da zukünftige Verwendungsnachweise nicht mehr mit Hilfe von unabhängigen Wirtschaftsprüfern vorgenommen werden dürfen. Davon betroffen sind aktuell sieben Projekte in Lateinamerika und Indien, die auf Belegprüfung umgestellt werden müssen. Geplant ist daher – und von der Mitgliederversammlung des Vereins genehmigt – die Aufstockung einer bestehenden Stelle von 28 auf 39 Wochenstunden. Ist diese Stelle baldmöglichst etabliert (Juli/August 2023), sollen dann Schulungen der betroffenen Partner erfolgen sowie Vorprüfer wie nach afrikanischem Vorbild für diese Partnerländer gefunden werden.

Mit einem durchschnittlichen Eigenbeitrag zwischen 5 % und 15 % – je nach Land – liegen die einbringbaren Eigenmittel unter den vom BMZ in der neuen Richtlinie grundsätzlich geforderten 25 %. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte vor allem der Eigenanteil für afrikanische Projekte leicht erhöht werden. In der jüngsten Runde der Erstellung von Projektskizzen für Fortführungsanträge zeigte sich wiederum, dass eine höhere Beteiligung wegen der Zweckbindung der zufließenden Spenden sowie der Nichtverfügbarkeit von freien Spenden nicht möglich ist.

3. Fundraising

Im Jahr 2022 reduzierte sich der Anteil der Einnahmen durch das BMZ und der sonstigen Zuschüsse erneut und betrug nur noch 47,1 % (Vorjahr: 51,2 %) der Gesamteinnahmen. Der Anteil der Erträge aus Spenden stieg von 44,1 % auf 50,7 %. Diese Verschiebung hin zu einem höheren Spendenanteil an den Einnahmen ist 2022 vor allem auf die Zuflüsse durch das hohe Spendenaufkommen im Ukraine-Krieg zurückzuführen.

Die weltweiten Ereignisse der letzten Jahre und die damit verbundene hohe Spendenbereitschaft über den Kreis der Kolpingmitglieder hinaus stellten die Mitarbeiterinnen im Fundraising vor große Herausforderungen. Es wurden

notwendige Personal-, aber auch Softwareanpassungen vorgenommen, so dass das Fundraising nun auch für die Zukunft gut aufgestellt ist.

Für das Jahr 2023 geht es vor allem darum, weitere maßgebliche interne Entwicklungen voranzubringen, die die Qualität des Fundraisings erhöhen. Vor allem sollen möglichst viele der über 6.000 neu gewonnenen SpenderInnen an die Arbeit von KOLPING INTERNATIONAL gebunden werden. Zudem wird eine Kampagne für Nachlass-Fundraising entwickelt, die im Frühjahr 2024 beginnen wird.

4. Spendensiegel

Mit Bericht vom 15.12.2022 wurde dem Verein erneut das DZI-Spendensiegel erteilt. Der Verein wurde vom Deutschen Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) in Berlin umfassend hinsichtlich der Transparenz der Mittelverwendung geprüft. Der derzeit aktuelle Bericht des DZI bescheinigt, dass der Anteil der Werbe- und Verwaltungskostenausgaben für das Jahr 2021 an den für dessen Berechnung maßgeblichen Gesamtausgaben mit 12,08 % (Vorjahr: 12,44 %) angemessen ist.

Das Spendensiegel ist gültig bis 30.09.2023, ein Verlängerungsantrag wird im Juni 2023 gestellt werden.

5. Spezifische Risiken aus der Geschäftstätigkeit

In 2022 kam ein Ende der Null-Zinsphase in Sicht. Allerdings lässt das immer noch niedrige Zinsniveau noch keine nennenswerten Einnahmen aus der risikoaversen Vermögensverwaltung zu. In Abstimmung mit dem Generalvorstand von KOLPING INTERNATIONAL und auf Empfehlung des Aufsichtsrates wurde die Richtlinie für Finanzanlagen bereits 2022 überarbeitet und lässt einen höheren Aktienanteil (35 %, vormals 30 %) im Portfolio zu.

6. Risikomanagement

Die Prozesse der Finanzadministration sowohl öffentlicher als auch privater Mittel unterliegen weiterhin strengen und engmaschigen Kontrollen. Gleichzeitig dienen diese Instrumente der Betrugs- und Korruptionsprävention. Jegliche Weiterleitung von Mitteln erfolgt ausschließlich nach Prüfung vorliegender Berichterstattung über die zweckentsprechende Verwendung durch die Partner.

Ein Konzept zur Prävention und Bekämpfung von Korruption wurde verabschiedet. Ein aktualisiertes Konzept zur Vorgehensweise bei sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutzbedürftigen oder im Abhängigkeitsverhältnis stehenden Erwachsenen wurde vom Generalvorstand verabschiedet. Eine Handreichung für die Umsetzung des Konzepts für die Partnerorganisationen wird derzeit erarbeitet.

Auf Anregung des Aufsichtsrates wurde eine systematische Risikoanalyse verschriftlicht. Zukünftig wird diese in regelmäßigen Zeiträumen vom Vorstand aktualisiert.

7. Gesamtaussage

Der KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e.V. verfügt über mittlerweile jahrzehntelange Expertisen im Bereich der Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen, der Förderung beruflicher Bildung, der Armutsminderung sowie ländlicher Entwicklung. Diese fachlichen Themen stehen weiterhin im Zentrum der entwicklungspolitischen Debatte. Der partnerschaftliche Entwicklungsansatz einer ganzheitlichen globalen Entwicklungsagenda entspricht voll der bisherigen Praxis des Vereins zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Diese Expertise kann in Kooperation mit den internationalen Partnern zur Konzeption neuer Ansätze genutzt werden und so neue Aufgabengebiete erschließen helfen.

Zunehmend zeigt sich, dass durch den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und das dadurch entstehende internationale Netz von Kolpingeinrichtungen strukturelle Hilfe in Krisen wie Pandemie, Naturkatastrophen oder kriegerischen Auseinandersetzungen schnell und wirksam geleistet werden kann. Dies betrifft die Strukturen im betroffenen Land selbst, ebenso kann aber auch internationale Hilfe schneller und effizient umgesetzt werden. Dies wiederum trägt dazu bei, dass Strukturen und Projekte auch solche Situationen überdauern lässt.

Die genannten branchenspezifischen und finanzwirtschaftlichen Risiken führen zu einem nach wie vor erschwerten Umfeld. Die feste Verankerung in der deutschsprachigen und weiteren europäischen Zivilgesellschaft und die große Bereitschaft zur internationalen Solidarität, vor allem durch die Mitglieder des internationalen Kolpingverbandes, ebenso wie die stark gewachsene Expertise der Partnerorganisationen bilden jedoch eine sehr solide Basis der Arbeit sowie deren zukünftige Entwicklung.

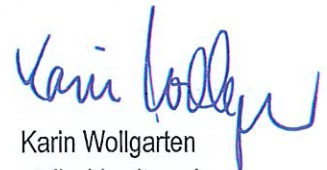
Köln, den 5. Juni 2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christoph Huber'.

Msgr. Christoph Huber
Vorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Markus Demele'.

Dr. Markus Demele
stellv. Vorsitzender

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karin Wollgarten'.

Karin Wollgarten
stellv. Vorsitzende

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht erteilen wir den folgenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V., Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V. – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des KOLPING INTERNATIONAL Cooperation e. V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den analog angewandten deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3. S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den analog angewandten deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den analog angewandten deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den analog angewandten deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, den 23. Juni 2023

kks reVision gmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Christine Schüller
Wirtschaftsprüferin